



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.05.2026

Tagesordnung (Seite 2)

ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses vom 07.04.2026 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Seite
10)

Beschlussvorlage (Seite 11)

TOP 3 - Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und
Radweges Lengenfelder Straße ... (Seite 12)

Beschlussvorlage (Seite 13)

Anlage 1 zu TOP 3 (Seite 16)

TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 17)



Tagesordnung
ausführliche Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 07.04.2026
2. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald
hier: Flurstücke 1271/9, 1271/10, 1271/11 und 1009/10 Gemarkung Kirchberg
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses vom 07.04.2026

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Niederschrift

über die 16. Sitzung

des Verwaltungs- und Finanzausschusses
(Wahlperiode 2024-2029)

am Dienstag, dem 07.04.2026, 19.00 Uhr

im Beratungsraum des Rathauses Kirchberg

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Niederschrift

Anwesende:

Frau Obst	Bürgermeisterin
Frau Dreißig	
Herr Möckel	
Herr Schmidt	
Frau Trommer	
Herr Wutzler	Mitglieder/Stellvertreter des VFA

Gäste:

Herr Kaiser	Stadtrat
Frau Schelenz	i. V des Hauptamtsleiters
Herr Hänel	Amtsleiter Finanzen

Schriftführerin:
Frau Schott

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung des VFA vom 03.03.2026

2. Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Kirchberg)

(Vorlage Bürgermeisterin)

3. Förderung der Kinder und Jugendarbeit in Vereinen der Stadt Kirchberg

Hier: Vergabe von Zuschüssen für das Jahr 2026

(Vorlage Bürgermeisterin)

4. Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2027 sowie des Tages für eine etwaige Neuwahl

(Vorlage Bürgermeisterin)

5. Grunddienstbarkeit – Leitungsrecht Elektroenergie-Erdkabel (§ 1018 ff. BGB) Belastung des Flurstückes 841/1 der Gemarkung Kirchberg

(Vorlage Bürgermeisterin)

6. Anregungen und Mitteilungen – öffentlich

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 16. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode 2024 – 2029), stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Frau Obst weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des VFA vom 03.03.2026

Die Niederschrift der 15. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (Wahlperiode

2

Niederschrift

2024 - 2029) vom 03.02.2026 ist allen Mitgliedern zugegangen. Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

zu TOP 2 - Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Kirchberg)

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Möckel, Herr Hänel, Herr Wutzler, Herr Kaiser, Herr Schmidt

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Stadt Kirchberg) vom ...

Abstimmresultat: **Einstimmig**

zu TOP 3 - Förderung der Kinder und Jugendarbeit in Vereinen der Stadt Kirchberg Hier: Vergabe von Zuschüssen für das Jahr 2026

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Diskussionsredner: Herr Hänel, Herr Möckel

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 05/26/04

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der im Haushaltsplan 2026 ausgewiesenen Mittel entsprechend der nachstehenden Aufstellung:

Damit ergeben sich für die einzelnen Vereine folgende Zuschüsse:

Blasorchester Gymnasium Kirchberg e.V.	726,00 Euro
Cunersdorfer Reitverein e.V.	66,00 Euro
ESV LOK Kirchberg e.V.	418,00 Euro
Kirchberg Natur- und Heimatfreunde e.V.	110,00 Euro
LV „Olympia“ Kirchberg e.V.	902,00 Euro
Shotokan Karate Dojo Kirchberg e.V.	561,00 Euro
SV 1861 Kirchberg e.V.	1.639,00 Euro
SV „Rödeltal“ 1950 e.V. (Turnen)	451,00 Euro
SV „Rödeltal“ 1950 e.V. (Fußball)	187,00 Euro
SC „Neptun“ Kirchberg e.V.	121,00 Euro
Summe	5.181,00 Euro

3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Die zusätzlichen Mittel sollen der Liquiditätsrücklage entnommen werden.

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 4 - Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahl 2027 sowie des Tages für eine etwaige Neuwahl

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hebt den Vorberatungsbeschluss vom 03.02.2026 auf.**

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

2. **Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:
Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt für die Bürgermeisterwahl 2027 als Wahltag den 10.01.2027.
Für den Fall einer eventuellen Nachwahl wird als Wahltermin der 31.01.2027 festgelegt.**

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 5 - Grunddienstbarkeit – Leitungsrecht Elektroenergie-Erdkabel (§ 1018 ff. BGB) Belastung des Flurstückes 841/1 der Gemarkung Kirchberg

Frau Obst erläutert den Sachverhalt näher.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 04/26/04

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Einräumung einer Grunddienstbarkeit -Leitungsrecht- Elektroenergie-Erdkabel für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 230 der Gemarkung Kirchberg (Berechtigter) auf das Flurstück 841/1 der Gemarkung Kirchberg (dienendes Grundstück), wie im Lageplan eingetragen.
Der Berechtigte darf eine Leitung-Erdkabel im dienenden Grundstück errichten, belassen und betreiben und die erforderlichen Erhaltungs-, Ausbesserungs- und Auswechslungsarbeiten vornehmen, sofern er auf seine Kosten alle daraus entstehenden Schäden von Fall zu Fall beseitigt bzw. ersetzt.
Für die Bestellung der Grunddienstbarkeit wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 234,00 Euro erhoben.
Vor der Einräumung der Grunddienstbarkeit ist eine detaillierte Bauablaufplanung mit technischen und zeitlichen Parametern der Stadtverwaltung Kirchberg vorzulegen.
Alle Kosten zur Eintragung der Grunddienstbarkeit, sowie für die damit verbundene Baumaßnahme trägt der Eigentümer des Flurstückes 230 der Gemarkung Kirchberg.**

Abstimmergebnis: **Einstimmig**

zu TOP 6 - Anregungen und Mitteilungen

• **Frau Obst**

- teilt mit, dass der Gartendenkmalverein Saupersdorf den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages von 10 auf 15 Jahre gestellt hat, als Voraussetzung um Fördermittel über Leader zu bekommen. Ein Beschluss wird für die Stadtratssitzung vorbereitet.

- Anschreiben von Klara Hemmann einen „Awareness Day“ (12. Mai) betreffend und das Ansinnen, zum Erreichen der Öffentlichkeit das Rathaus blau zu beleuchten – dabei wird diskutiert, nicht das Rathaus sondern evtl. das Meisterhaus anzuleuchten.

Diskussionsredner: Herr Schmidt, Frau Dreißig, Herr Wutzler, Herr Hänel, Herr Möckel

Im Ergebnis der Diskussion wird festgelegt, den Sachverhalt in den einzelnen Fraktionen zu beraten und das Ergebnis der Bürgermeisterin mitzuteilen (Schreiben wird an die Fraktionsvorsitzenden per Mail geschickt).

• **Frau Trommer**

- Bäume an der Niedercrinitzer Straße, die dem LRA gehören, müssen geprüft werden.

Um 19.30 Uhr beendet Frau Obst mit dem Dank für die Mitarbeit die Sitzung.


D. Obst
Bürgermeisterin


A. Schott
Schriftführerin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4



TOP 2 - Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage (Seite 11)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP ²
Kirchberg, d. 22.04.2026

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

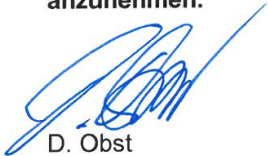
Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, in der die im Zeitraum April 2026 erhaltenen Geld- und Sachspenden einzeln aufgliedert sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 1.077,80 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlage



TOP 3 - Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße ...

Beschlussvorlage (Seite 13)

Anlage 1 zu TOP 3 (Seite 16)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3
Kirchberg, d. 27.04.2026

**An den
Verwaltungs- und Finanzausschuss**

**Grundstücksveräußerung im Zuge des Ausbaus des Geh- und Radweges Lengenfelder Straße nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald
hier: Flurstücke 1271/9, 1271/10, 1271/11 und 1009/10 Gemarkung Kirchberg**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme – Ausbau Lengenfelder Straße zwischen dem Ausbauende der Ortsumgehung Kirchberg und der Einmündung der Christoph-Graupner-Straße in Kirchberg einschließlich des Neubaus eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges wurde nach Beendigung der Arbeiten eine Katastervermessung und Grenzbestimmung im Jahr 2019 durchgeführt.

Um den erforderlichen Flächenankauf von den Grundstückseigentümern so gering wie möglich zu gestalten, wurde im Vorfeld der Maßnahme vereinbart, dass nach Rückbau des Weges zum Pfarrwald und Umwandlung dieser Fläche in landwirtschaftliche Nutzfläche, ein Flächentausch erfolgt.

Nach Abschluss der Maßnahme wurde jedoch der Bau der neuen Rettungswache bekannt. Zu diesem Zeitpunkt war nicht abzuschätzen, ob für dieses Vorhaben die angrenzende Fläche des Weges zu Pfarrwald benötigt wird. Somit wurde zu diesem Zeitpunkt vom Rückbau des Weges und vorerst vom daraus folgenden Flächentausch abgesehen.

Die Kosten für den Erwerb des Geh- und Radweges wurden in der Maßnahme STRAßE12 im Jahr 2018 eingestellt und seitdem jährlich ins Folgejahr übertragen.

Da im Jahr 2022 immer noch kein Termin zur Errichtung der Rettungswache bekannt war, wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern vereinbart, die Flächen des Geh- und Radweges durch die Stadt vorerst anzukaufen. Den Grundstückseigentümern wurde zu diesem Zeitpunkt zugesagt, dass beim Verkauf des Weges die dann entstehenden Notar- und Grundbuchkosten durch die Stadt getragen werden.

Mit der Beschlussvorlage zu TOP 8 der Stadtratssitzung am 21.12.2022 wurde der Sachverhalt dargelegt. Der Ankauf der Flächen von Teilen der Straße und des Geh- und Radweges wurde durch den Stadtrat mit den Beschlüssen 132/2022 (Flurstücke 1015/1 und 1015/2), 133/2022 (Flurstücke 1016/1 und 1016/2) sowie 134/2022 (Flurstücke 1017/3 und 1017/4) bestätigt.

Aufgrund der fortgeschrittenen Planung zur Rettungswache auf dem Flurstück 1016/3 erfolgte zur Sitzung des Stadtrates am 28.10.2025 die Vergabe der Bauleistungen für den Rückbau des Weges zum Pfarrwald in Ackerland auf den Flurstücken 1271/9, 1271/10 und 1271/11. Der Rückbau erfolgte im November 2025.

Zwischenzeitlich erfolgte der Verkauf des Flurstückes 1016/3 an den Rettungszweckverband, wobei die Vereinbarungen zwischen der Stadt und der vorherigen Eigentümerin zum Erwerb der angrenzenden Wegefläche nicht weitergegeben wurden.

Um eine geordnete Flächenbewirtschaftung für die Zukunft vornehmen zu können, soll nunmehr das Flurstück 1271/10 nicht an den Eigentümer Flurstück 1016/3, sondern nach Teilung des Flurstückes 1271/10 (siehe Anlage 2 Lageplan)

- die westliche Fläche bis zum Schnittpunkt Flurstück 1008/11 – 1011/5 an die Grundstückseigentümer der Flurstücke 1011/5, 1014 und 1015/3
- die östliche Fläche bis zum Schnittpunkt Flurstück 1008/11 – 1011/5 an die Grundstückseigentümer mit den Flurstücken 1008/11 und 1017/5

veräußert werden.

Die Kosten der erforderlichen Katastervermessung erfolgt aufgrund vorliegender schriftlicher Bestätigung durch die ehemalige Grundstückseigentümerin des Flurstückes 1016/3.

Der Verkauf von Flächen des ehemaligen Flurstückes 1271/1 erfolgt zum Verkehrswert entsprechend des Gutachtens des Sachverständigen Herrn Dr. Karg vom 26.10.2018.

Im Eigentum der Stadt Kirchberg befindet sich weiterhin das Flurstück 1009/10 mit 115 m², welches im Zuge der Katastervermessung neu gebildet wurde. Dieses Flurstück ist nach dem Verkauf der Flächen des Weges zum Pfarrwald durch die Stadt nicht mehr nutzbar, alle angrenzenden Flurstücke befinden sich dann im fremden Eigentum.

Damit soll dieses Flurstück mit an die Eigentümer der Flurstücke 1017/5 und 1008/11 zum vorgenannten Verkehrswert des Gutachtens mit veräußert werden.

Zusammenfassend sollen folgende Flurstücke bzw. Teilflächen veräußert werden:

1. An den Eigentümer der Flurstücke 1011/5, 1014 und 1015/3 Gemarkung Kirchberg

Flurstück 1271/11	976 m ² a 0,90 €	878,40 €
Teil aus Flurstück 1271/10	ca. 135 m ² a 0,90 €	121,50 €
Gesamtsumme	ca.	999,90 €

2. An die Eigentümer der Flurstücke 1008/11 und 1017/5 Gemarkung Kirchberg

Flurstück 1271/9	656 m ² a 3,50 €	2.296,00 €
Teil aus Flurstück 1271/10	ca. 100 m ² a 0,90 €	90,00 €
Flurstück 1009/10	115 m ² a 3,50 €	402,50 €
Gesamtsumme	ca.	2.788,50 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

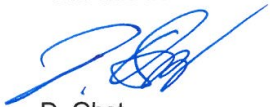
Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1271/11 und eine Teilfläche des Flurstückes 1271/10 in Größe von ca. 135 m² zum Kaufpreis von 0,90 €/m².

Die mit dem Verkauf entstehenden Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Kirchberg.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Verkauf der Flurstücke 1009/10 und 1271/9 zum Kaufpreis von 3,50 €/m² sowie den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 1271/10 in Größe von ca. 100 m² zum Kaufpreis von 0,90 €/m².

Die mit dem Verkauf entstehenden Notar- und Grundbuchkosten trägt die Stadt Kirchberg.



D. Obst
Bürgermeisterin

Anlagen

INHALT

TO

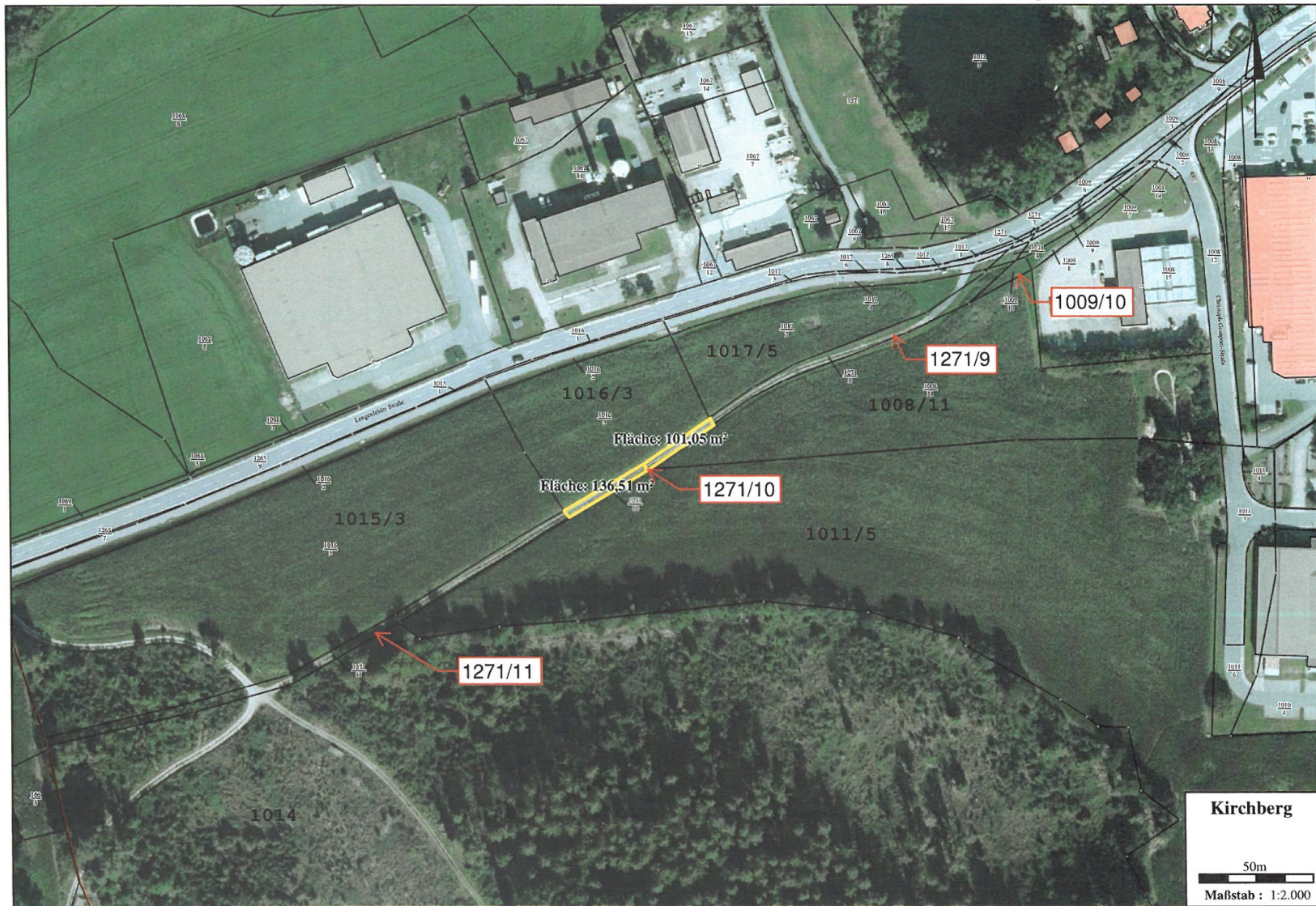
TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

Anlage 1



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3**
- TOP 4



TOP 4 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4